



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jürgen Feddersen (CDU)

und

## Antwort

**der Landesregierung** - Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

### Entschädigungen für Ertragsausfälle durch Vogelfraß

**Frage 1:** Hat die EU einen Teil der in den vergangenen Jahren gezahlten Leistungen für Ertragsausfälle durch Enten- und Gänsefraß aufgebracht?

**Antwort:** Nein.

**Frage 2:** Wenn ja, wie hoch war der anteilige Prozentsatz und in welcher Höhe hat die EU Mittel in den Jahren 1998, 1999, 2000 und 2001 aufgebracht?

**Antwort:** Entfällt.

**Frage 3:** Könnte Schleswig-Holstein für das laufende und die Folgejahre mit anteiligen Mitteln der EU rechnen, sofern das Land die Komplementärmittel aufbringt?

**Antwort:** Nein.

**Frage 4:** Welche Gründe haben in den vergangenen Jahren zur Zahlung von Entschädigungen geführt?

**Antwort:** Die Zuwendung verfolgte den Zweck, die auf Ackerflächen erlittenen Ertragseinbußen durch Fraßschäden von Meereseigänsen oder durch Pfeifenten teilweise auszugleichen.

**Frage 5:** Welche Gründe haben zur Einstellung der Entschädigungen geführt?

**Antwort:** Aufgrund der begrenzten Haushaltsmittel und der mangelnden Chance auf EU-Gelder hat das Land die Zahlung der Entschädigungen eingestellt. Die bisher gezahlten Entschädigungen waren freiwillige Leistungen des Landes ohne gesetzliche Grundlage.

**Frage 6:** Liegen der Landesregierung derzeit Anträge zur Leistung von Entschädigungen vor?

Falls ja, in welcher Höhe und für welche Jahre?

**Antwort:** Im Jahre 2001 lagen 85 Anträge für Leistungen in Höhe von 213.000,- DM vor, die alle abschlägig beschieden wurden. Bei einem Teil der Ablehnungsbescheide wurde Widerspruch erhoben. Die Widerspruchsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Für das Jahr 2002 liegen keine Anträge auf Entschädigung vor.